

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 67 (2011)
Heft: 1

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronik

Ehrung für den «Rechtschreibpapst»

Christian Stang ist vor allem in Deutschland wegen seiner zahlreichen Veröffentlichungen zur Rechtschreibung bekannt und wird oft als «Regensburger Rechtschreibpapst» bezeichnet; auch den Lesern des «Sprachspiegels» ist er ja kein Unbekannter (s. z.B. Heft 6/10). Nun ist ihm die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden. Hierbei handelt es sich um die höchste bundesdeutsche Auszeichnung, die dem 36-Jährigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt verliehen werden kann. Für die nächste Ordensstufe – das Bundesverdienstkreuz – ist ein Mindestalter von 40 Jahren erforderlich.

Christian Stang ist für seine vielfältigen Verdienste um die deutsche Sprache geehrt worden. Bemerkenswert ist dabei nicht allein das relativ geringe Alter des Geehrten, sondern auch der Umstand, dass er keine Gelehrtenlaufbahn hinter sich hat: er ist Postangestellter in Regensburg.

Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz

Ende letzten Jahres wurden die Ergebnisse eines nationalen Forschungspro-

gramms zum Thema «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» vorgestellt. Einige Punkte sind besonders erwähnenswert:

Die Schweizer verfügen über überdurchschnittlich gute Fremdsprachenkenntnisse, wobei die Deutschschweizer besser abschneiden als die Romands. Letztere schätzen jedoch auch als einzige Gruppe das Prestige ihrer Sprache als hoch ein.

Schüler sind nicht überfordert, wenn sie bereits in der Primarschule zwei Fremdsprachen lernen; wichtig ist allerdings, dass in der Oberstufe dann an die vorhandenen Kenntnisse angeknüpft wird.

Das Potenzial der Mehrsprachigkeit in der Schweiz müsste noch intensiver genutzt werden, indem z.B. auch die kleineren Landessprachen an der Schule in monothematischen Wochen unterrichtet werden. Allgemein sollte die Zusammenarbeit in allen Bereichen über die Sprachgrenzen hinaus verstärkt werden.

Unklar ist der Umgang der Behörden mit Herkunftssprachen von Eingewanderten. Die Forscher stellten fest, dass Sprachkenntnisse immer mehr in unkohärenter Weise zu Voraussetzungen für ausländerrechtliche Bewilli-

gungen und für das Schweizer Bürgerrecht werden. Hemmnisse sprachlicher Art beim Zugang zu staatlichen Institutionen und Leistungen seien, «so weit sachlich gerechtfertigt», abzubauen.

Gegen Anglizismen in Russland

Ein Gesetz soll in Russland die auch dort überhand nehmenden Anglizismen in der Werbung bekämpfen. Gibt es ein russisches Pendant, muss dieses benutzt werden. Fehlt ein vergleichbarer Begriff, so darf das englische Wort in kyrillischer Schrift verwendet werden. Zuwiderhandlungen können eine Busse nach sich ziehen.

Illetrismus in der Schweiz

Rund 500 000 Menschen in der Schweiz, das sind rund 16 Prozent der Wohnbevölkerung, können nur sehr unzureichend lesen und schreiben, obschon sie neun Jahre die Grundschule besucht haben. Ein Gesetzesentwurf geht noch dieses Jahr in die Vernehmlassung, gemäss dem die Bekämpfung des Illetrismus im Bundesgesetz über die Weiterbildung geregelt und vom Bundesamt für Kultur koordiniert werden soll.

Nf.